



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 17
Fläche: 25'773 mm²

«Herr Kuster hatte begonnen, in der Therapie mitzumachen»

Gerichtspsychiater Frank Urbaniok sagt, wieso der flüchtige Verdächtige im Fall Seefeld Urlaub erhielt, obwohl ihm eine hohe Rückfallgefahr attestiert worden war.

Mit Frank Urbaniok sprach Tina Fassbind

Ab wann waren Sie in den Fall Kuster involviert?

Ich persönlich hatte nie Kontakt mit Tobias Kuster. Er wurde aber im Rahmen der gerichtlich angeordneten ambulanten Therapiemassnahme von einem unserer Therapeuten behandelt. Unsere Kernaufgabe bei solchen Therapien liegt darin, die langfristige Rückfallgefahr durch die Therapie zu reduzieren. Therapierte Täter haben nach der Entlassung viel tiefere Rückfallquoten als Täter, die eine Strafe absitzen, ohne sich mit ihren Taten auseinanderzusetzen.

Im Fall von Kuster wurde das Rückfallrisiko als «deutlich ausgeprägt» eingeschätzt. Trotzdem hat er unbegleiteten Hafturlaub erhalten. Wie ist das möglich?

Bei der Beurteilung, ob jemand Hafturlaub erhält oder nicht, spielen verschiedene Aspekte eine Rolle - beispielsweise, ob der Insasse fliehen könnte, ob er Familie und Bindungen in der Schweiz oder eine Berufslehre hat und ob er sich

im Strafvollzug korrekt verhalten hat. Entscheidend ist dabei aber nicht die langfristige Rückfallgefahr, sondern ob sich der Häftling innerhalb mehrerer Stunden, die er ausserhalb des Gefängnisses verbringt, gesetzeswidrig verhalten oder gefährlich werden könnte. Die Gewährung eines Hafturlaubs ist ein juristischer Entscheid.

Der aufgrund Ihrer Gutachten gefällt wird.

Nein. Es gibt nicht für jeden Hafturlaub ein Gutachten. Wir erstellen aber Therapieberichte. Es stimmt, dass wir bei Kuster in unserem Bericht Ende 2015 eine unverändert deutliche Rückfallgefahr festgestellt haben. Allerdings hatte Herr Kuster mittlerweile begonnen, in der Therapie mitzumachen. Risikosenkende Therapieeffekte haben wir zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht feststellen können. Bei der Verweigerung einer Therapie werden keine Vollzugslockerungen gewährt.

Nach Tobias Kuster wurde erst öffentlich gefahndet, nachdem er neun Tage nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt war. War dieses Vorgehen gerechtfertigt?

Die Fahndung setzt immer sofort ein, wenn ein Häftling entflieht. Ob die Fahndung öffentlich gemacht wird, entscheidet die Polizei. Eine öffentliche Fahndung birgt aber auch Risiken.

Welche?

Der Täter wird zusätzlich unter Druck gesetzt. Das kann dazu führen, dass er sich ins Ausland absetzt und so schwerer zu fassen ist. Er kann aber auch in Stress geraten und erst recht ein Delikt begehen. So kann sich zum Beispiel das Risiko für eine gefährliche Kurzschlussreaktion des Täters erhöhen.

Mehr Antworten Das komplette Interview mit Frank Urbaniok



kuster.tagesanzeiger.ch



Frank Urbaniok
Seit 1997 ist der forensische Psychiater Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Kantons Zürich.